

Beschlussvorlage Nr. 489-III-2023

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 05.09.2023 21.09.2023	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan "An der Zuckerfabrik" 3. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende Rahlfs Immobilien GmbH, Lindenstraße 30 in 31535 Neustadt als Vorhabenträger plant auf den o. g. Flurstücken den Bau eines großflächigen Einzelhandelsmarktes mit 1.850 m² Verkaufsfläche bzw. einer Nettoraumfläche von 2.630 m². Die Antragstellerin plant nach Fertigstellung des Baus eine Vermietung an den Vollsortimenter EDEKA.

Die Flurstücke befinden sich auf dem mit rechtsgültigem Bebauungsplan „ehemalige Zuckerfabrik“ 1. Änderung ausgewiesenen eingeschränkten Gewerbegebiet.

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung eines Teilbereichs des B-Plans „Ehemalige Zuckerfabrik“, 1. Änderung eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) gemäß § 8 BauNVO zu einem Sondergebiet (SO) „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 (3) BauNVO notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates zur Auslegung vom 25.05.2023 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB vom 21.06.2023 bis 24.07.2023 durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 20.06.2023 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem genannten Bebauungsplan bis zum 24.07.2023 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Zuckerfabrik“ 3. Änderung in der Stadt Osterwieck als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Zuckerfabrik“ 3. Änderung in der Stadt Osterwieck die Abwägung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung und Abwägung



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	11
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 05.09.2023

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses